

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
1. März 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1086

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Oliver Zwerg (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9288
Thema: Windenergiepotenziale und Flächeninanspruchnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Dresden, **28. MRZ. 2022**

„In der Studie „Observation-based solar and wind power capacity factors and power densities“¹ wurden u.a. die mittleren Leistungsdichten (oberflächenbezogen) des Windenergiesystems der Vereinigten Staaten der Jahre 2010 bis 2016 bestimmt. Die gemittelte Leistungsdichte für Windenergie beträgt demnach 0,9 Watt/m² und ist damit deutlich geringer als in den vorhandenen Schätzungen. Eine Betrachtung der Windenergiedaten aus Sachsen bestätigt die Studie.² Außerdem stellen die Verfasser fest, dass die Leistungsdichten mit zunehmender Flächenkonzentration von Windenergieanlagen weiter abnehmen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Frage 1: Ist der Staatsregierung diese Studie bekannt und wurden die Erkenntnisse auf die Ausbaupotenziale³ der Windenergie nachträglich angewandt und wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Die Aussagen der zitierten Studie sind bekannt, wurden aber nicht nachträglich auf die Ausbauziele des Freistaates Sachsen angewandt. Für die Berechnung von Ertragsprognosen für Windenergie steht im Freistaat Sachsen die im Jahr 2017 erstellte Windpotenzialstudie zur Verfügung. Beide Methoden sind nicht miteinander vergleichbar. So lassen sich aus

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de

¹ <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/aee102>

² https://www.energie.sachsen.de/download/2021-05-03_Gesamtbericht_Energiedaten_2018.pdf,
S.8 - $W_{el}=1,999 \cdot 10^9 \text{Wh}$
 $\text{AnzahlWEA}=933 \cdot 0,2 \cdot 10^6 \text{m}^2 \cdot 8760 \text{h}=1,22 \text{W/m}^2$
geschätzte Abstandsfläche von WEA s 0,2 km²
 $= 1,999 \cdot 10^{12} \text{Wh} (933 \cdot 0,2 \cdot 10^6 \text{m}^2 \cdot 8760 \text{h}) 1,22 \text{W/m}^2$

³ https://www.saena.de/download/innovative_technologien/EE_Ausbaupotentiale_Sachsen.pdf



den Ergebnissen der zitierten Studie keine Rückschlüsse auf den Ertrag einer einzelnen Windenergieanlage oder eines einzelnen Windparks in Sachsen ableiten.

Frage 2: Wird unterstellt, dass die Windenergie einen Anteil von 50% von dem aus dem EKP zusätzlichen geforderten 4 Terrawattstunden (TWh) bis 2024, 10 TWh bis 2030 und der bilanziellen Bruttostrombedarfsdeckung bis 2038 beitragen soll bei einer gemittelten Flächenleistungsdichte von $1,22\text{W/m}^2$, ergäben sich jeweils Flächeninanspruchnahmen von 187, 468 und 1052 km^2 . Letzteres Szenario würde 6% der sächsischen Fläche bei konzentrierter Windenergienutzung vereinnahmen. Welchen Flächenbedarf zur Erreichung der Windenergieausbauziele prognostiziert die Staatsregierung für die genannten Meilensteine?

Der zu sichernde Flächenbedarf für eine zu erbringende elektrische Leistung der Windenergie ist abhängig von verschiedenen Parametern, zum Beispiel der Berechnung zu Grunde gelegten Referenzanlagen oder der Windhöffigkeit der gesicherten Standorte. Eine Prognose des Flächenbedarfes der leistungsbezogenen Ausbauziele erfolgt daher erst im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne durch die Regionalen Planungsverbände gemäß Ziel 5.1.3 Landesentwicklungsplan 2013 unter Beachtung des Ziels der Staatsregierung zur Nutzung der Windenergie in der jeweils geltenden Fassung .

Frage 3: Welche Flächen für die Windenergienutzung sind nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Braunkohlebergbaunachfolgeflächen vorgesehen?

Die Eignung von Flächen der Bergbaufolgelandschaft wird nach den gleichen planerischen Kriterien beurteilt wie auch für den übrigen Planungsraum außerhalb der Bergbaufolgelandschaft. Entsprechende Vorrang- und Eignungsgebiete für Windenergienutzung in den sächsischen Braunkohlerevieren sind für das Mitteldeutsche Revier im genehmigten Regionalplan des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen abschließend und für das Lausitzer Revier in der Fortschreibung des aktuellen Regionalplanes des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien im Entwurf ausgewiesen. Die Flächenkulisse für die Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie bilden aktuell insbesondere Landwirtschaftsflächen mit ausreichendem Siedlungsabstand, auf denen keine Restriktionen liegen, wie zum Beispiel Natur- und Artenschutz oder geotechnische Sperrbereiche.

Frage 4: Welche Ertragsdaten von Windparks und Einzelanlagen in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte inst. Leistung, Jahreserzeugung, Flächen, Windgeschwindigkeiten und verwendete Anlagentypen.)

Der Staatsregierung sind keine Ertragsdaten von Windparks beziehungsweise Einzelanlagen bekannt.



Frage 5: Gibt es Erwägungen Windenergieanlagen zukünftig in sächsischen Wäldern zu errichten und wenn ja, in welchen?

Laut Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung (Jahre 2019 bis 2024) ist die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Günther